

Forderungspapier: Eigenverbrauch in EEG- Novelle 2014

Belastung des Eigenverbrauchs stoppen

Die Verfügbarkeit kostengünstiger, dezentraler Stromerzeugungstechnologien eröffnet vielen Haushalten und Unternehmen die Möglichkeit, den von ihnen verbrauchten Strom teilweise selbst zu produzieren. Angesichts stetig steigender Strompreise gewinnt dieser sogenannte Eigenverbrauch zunehmend an wirtschaftlicher Attraktivität. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass beim Eigenverbrauch die typischerweise auf den Netzbezug erhobenen Steuern und Abgaben, wie etwa die EEG-Umlage entfallen.

Nach dem Willen der Bundesregierung soll sich das künftig ändern. Der Kabinettsbeschluss zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sieht vor, dass auf Eigenverbrauch aus neuen Solar- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen künftig eine EEG-Umlage in Höhe von 50 Prozent (15 Prozent bei Teilen des produzierenden Gewerbes) zu entrichten ist. Ausgenommen sind lediglich solche Anlagen, die nicht an ein Netz angeschlossen sind oder eine Bagatellgrenze von 10 Kilowatt unterschreiten.

Der BRM e.V. und das EWK Energiewende Kuratorium kritisiert die geplante Regelung und setzt sich auf Grund der nachfolgend aufgeführten Argumente für die Beibehaltung der bisherigen Befreiung des Eigenverbrauchs aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung ein.

Ausbau der klimafreundlichen Stromerzeugung

Das im EEG bzw. KWKG verankerte Ziel, die umwelt- und klimafreundliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung auszubauen, bildet die Grundlage der Energiewende. Dieses Ziel wird durch die Belastung des Eigenverbrauchs aus derartigen Anlagen konterkariert.

Idealbild einer dezentralen Stromversorgung

Der Eigenverbrauch von Strom stellt durch die unmittelbare räumliche Nähe zwischen Erzeugung und Verbrauch das Idealbild einer dezentralen Energieversorgung dar und erfüllt damit ein wesentliches Ziel der Energiewende. Unter Einbeziehung dieses Potentials lassen sich perspektivisch auch regionale Konzepte, wie Laststeuerung, Nachfragemanagement oder die Versorgung mit nicht subventionierten erneuerbaren Energien bzw. KWK-Anlagen realisieren.

Administrativer Aufwand unangemessen hoch

Die Erfassung und Kontrolle der eigenverbrauchten Strommengen erfordert einen enormen administrativen Aufwand bei allen Akteuren. Einige Anlagen müssen zudem auf neue Messeinrichtungen umgerüstet werden. Die damit verbundenen Anschaffungskosten stellen insbesondere für kleinere Anlagen eine unangemessen hohe Belastung dar.

Vorwurf der „Entsolidarisierung“ unbegründet

Bei Verwendung des Argumentes der „Entsolidarisierung der Eigenstromverbraucher“ wird übersehen, dass der Eigenverbrauch die Kostenbasis der EEG-Umlage verringert. Schließlich wird der direkt vor Ort verbrauchte Strom nicht mehr ins Netz eingespeist. Er muss daher auch nicht mehr über das EEG vergütet werden. Da dieser kostensenkende Effekt den Rückgang des umlagepflichtigen Letztverbrauchs überkompensiert, wird die EEG-Umlage insgesamt entlastet. Eine zusätzliche Belastung des Eigenverbrauchs ist daher nicht gerechtfertigt.

Entlastung der übrigen Stromverbraucher ist minimal

Ein Ziel der geplanten Belastung des Eigenverbrauchs ist es, die übrigen Stromverbraucher zu entlasten. Allerdings wird diese Entlastung voraussichtlich sehr gering ausfallen. Nach Berechnungen der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. auf Basis der aktuellen EEG-Mittelfristprognosen liegt die Einsparung für einen durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt bei gerade einmal 55 Cent (inkl. MwSt.) pro Jahr. Diese geringe Entlastung steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Erfassungsaufwand und zu den negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des erneuerbaren Eigenverbrauchs.

Eigenverbrauch als wichtiger Baustein für den Mittelstand

In Deutschland gibt es noch eine große industrielle Basis, um die uns viele Länder beneiden. Die Grundlage für diesen Erfolg bilden aber nicht nur die etwa 2.000 Unternehmen, die von der Besonderen Ausgleichsregelung profitieren, sondern auch die unzähligen industriellen und mittelständischen Familienunternehmen. Für diese ist die Eigenstromerzeugung ein wichtiger Baustein, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können und erfolgreich zu bleiben.

Fazit

Die geplante Belastung des Eigenverbrauchs aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung ist der falsche Weg. Sie steht in eklatantem Widerspruch zu den Zielen der Energiewende, indem sie Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen bestraft, die die Umstellung auf eine klimafreundliche und dezentrale Energieversorgung selbst in die Hand nehmen. Wir fordern die Abgeordneten des Bundestages deshalb dazu auf, die Regelung zu stoppen und an der bisherigen Befreiung des Eigenverbrauchs aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung festzuhalten.